

BACKFORMEN



BACKFORMEN

BROTFORMENVERBÄNDE



TIPP

Alle Formen mit Silikon- oder PTFE-Beschichtung lieferbar. Rufen Sie uns an: 07046-9613-0

TIPP

Kein Einfetten mehr! Formschöne Produkte! Leichtes Herausnehmen der Backwaren!

Brotformenverbände, tiefgezogen

Bezeichnung	Länge oben mm	Breite oben mm	Länge unten mm	Breite unten mm	Höhe mm	Art.Nr.
Brotformenverband aluminieretes Stahlblech, zum Einhängen in Stikkenwagen, 580 mm, ohne Deckel, tiefgezogen						
4-teilig à 500 g	165	100	155	90	85	200000
4-teilig à 750 g	190	100	180	90	85	200100
4-teilig à 1000 g	230	110	220	100	95	200200
4-teilig à 750 g	190	90	180	80	100	200300
3-teilig à 2000 g	275	120	265	110	100	200500
3-teilig à 1100 g	140	140	140	140	110	202000

Toast- u. Weißbrotverband aluminieretes Stahlblech,

zum Einhängen in Stikkenwagen,
580 mm, ohne Deckel,
tiefgezogen,
Edelstahl auf Anfrage

4-teilig	200	100	195	93	90	203100
4-teilig	270	98	265	92	94	203200

Brotformenverbände, tiefgezogen

Bezeichnung	Länge oben mm	Breite oben mm	Länge unten mm	Breite unten mm	Höhe mm	Art.Nr.
Toastbrotformen- verband aluminieretes Stahlblech, fein schräg gerippt, Einwaage für 500 g-Brote, 4-teilig ohne Deckel, anliegender Gürtel						
	250	95	247	94	95	204100
für Stikkenwagen	250	95	247	94	95	205100
Deckel für 204100 + 205100						205200
Toastbrotformen- verband aluminieretes Stahlblech, fein schräg gerippt, Einwaage für 500g-Brote, 4-teilig ohne Deckel, anliegender Gürtel						
	275	95	272	94	95	206100
für Stikkenwagen	275	95	272	94	95	207100
Deckel für 206100 + 207100						207200



INFO

Bei dieser Formengröße können die Endstücke abgeschnitten werden!

BACKFORMEN

BROTFORMENVERBÄNDE



Brotformenverbände, tiefgezogen

Bezeichnung	Länge oben mm	Breite oben mm	Länge unten mm	Breite unten mm	Höhe mm	Art.Nr.
Sandwichformenverband AP aluminisiertes Stahlblech, fein schräg gerippt, zum Einhängen in Stikkenwagen, 3-teilig mit Deckel	370	120	368	118	120	208000
Minibrotformenverband alum. Stahlblech, Einwaage für 500 g-Brote, zum Einhängen in Stikkenwagen, Gesamtlänge 580 mm, tiefgezogen, 8-teilig ohne Deckel	140	85	140	80	80	208201
Minibrotformenverband alum. Stahlblech, Einwaage für 500 g-Brote, zum Einhängen in Stikkenwagen, Gesamtlänge 580 mm, tiefgezogen, 4-teilig ohne Deckel	140	85	140	80	80	208202

Brotformenverbände, tiefgezogen

Bezeichnung	Länge oben mm	Breite oben mm	Länge Verband unten mm	Höhe mm	Art.Nr.
Dreiecksformenverband alum. Stahlblech, Einwaage für 750 g-Brote, zum Einhängen in Stikkenwagen, Gesamtlänge 580 mm, 4-teilig ohne Deckel	210	130	470	120	208500
Deckel für 208500					208700
Dreiecksformenverband alum. Stahlblech, Einwaage für 350 g-Brote, zum Einhängen in Stikkenwagen, Gesamtlänge 580 mm, 6-teilig ohne Deckel	140	130	500	120	209000
Deckel für 209500					209500

BACKFORMEN

BROTFORMENVERBÄNDE, SONSTIGE FORMEN



Brotformenverbände

Bezeichnung	Einzelform Länge mm	Einzelform Breite mm	Einzelform Höhe mm	Verband Länge mm	Verband Breite mm	Art.Nr.
Doppelwandige Kastenform Aluminium	auf Anfrage					
Halbrundformenverband Aluminium, 4-teilig ohne Deckel , zum Einhängen in Stikkenwagen	230	110	90	580	115	209200
Brotformenverband Aluminium, 4-teilig ohne Deckel , zum Einhängen in Stikkenwagen	180	95	90	580	100	209300
	weitere Größen auf Anfrage					

Backformen

Bezeichnung	Länge oben mm	Breite oben mm	Länge unten mm	Breite unten mm	Höhe mm	Art.Nr.
Dessertkuchenform aluminisiertes Stahlblech	580	140	580	130	80	209400
Vollkornbrotform aluminisiertes Stahlblech	200	100	190	90	100	210000
	230	110	220	100	100	210100
	250	120	240	110	100	210200
Backform Normreihe aluminisiertes Stahlblech	190	80	170	60	70	211000
	200	120	180	100	70	211100
	210	100	190	80	70	211200
	230	110	210	90	75	211300
	250	110	230	90	75	211400
	300	120	280	100	80	211500
Backform Normreihe gebl. Stahlblech/ Schwarzblech	190	80	170	60	70	212000
	200	120	180	100	70	212100
	210	100	190	80	70	212200
	230	110	210	90	75	212300
	250	110	230	90	75	212400
	300	120	280	100	80	212500

TIPP

Alle Formen mit PTFE-Beschichtung lieferbar. Rufen Sie uns an: 07046-9613-0

BACKFORMEN

GUGELHUPF-/FRANKFURTER KRANZFORMEN



Gugelhupf-Formen

Bezeichnung	Ø oben innen mm	Höhe mm	Ø Tüllen unten mm	Verband Länge mm	Verband Breite mm	Art.Nr.
Rodon-Formenverband Stahlblech, nahtlos tiefgezogen, 3-teilig, je Form ca. 250g, Silikon-Harz- Beschichtung	160	80	55	580	170	220000
Rodon-Formenverband Stahlblech, nahtlos tiefgezogen, 3-teilig, je Form ca. 450g, Silikon-Harz- Beschichtung	180	90	65	580	270	221000
Rodon-Formenverband Stahlblech, nahtlos tiefgezogen, 2-teilig, je Form ca. 500g, Silikon-Harz- Beschichtung	200	100	75	580	210	222000
Rodon-Formenverband Stahlblech, nahtlos tiefgezogen, 6-teilig, je Form ca. 200g, Silikon-Harz- Beschichtung	145	85	35	580	320	223000

INFO

Beachten Sie bitte unsere Behandlungshinweise „neue Formen“ auf S. 7

BACKFORMEN

STOLLENFORMEN, SONSTIGE FORMEN



Stollenformen

Bezeichnung	Einzelform Länge mm	Einzelform Breite mm	Einzelform Höhe mm	Verband Länge mm	Verband Breite mm	Art.Nr.
Stollenformenverband 5-teilig mit Deckel, aluminieretes Stahlblech, Einlage ca. 190g	133	70	50	500	150	230000
Stollenformenverband 4-teilig mit Deckel, aluminieretes Stahlblech, Einlage ca. 400g	160	108	60	580	185	230500
Stollenformenverband 4-teilig mit Deckel, aluminieretes Stahlblech, Einlage ca. 500g	230	100	70	580	255	231000
Stollenformenverband 4-teilig mit Deckel, aluminieretes Stahlblech, Einlage ca. 500g - 750g	250	120	70	580	275	232000
Stollenformenverband 4-teilig mit Deckel, aluminieretes Stahlblech, Einlage ca. 1000g	300	120	75	580	325	233000
Schnittstollenform mit Deckel, aluminieretes Stahlblech	580 780	130	80	- -	- -	234100 234200

Dosenbrotformenverband

Bezeichnung	Länge oben mm	Höhe mm	Ø mm	Art.Nr.
Dosenbrotformenverband AlMg3, 2 mm 5-teilig, Verbandmaß 580 x 100 mm	580	120	100	203300

Kaviarbrotpform

Bezeichnung	Länge oben mm	Ø mm	Inhalt g	Art.Nr.
Kaviarbrotpform aluminieretes Stahlblech, 3-teilig, aufklappbar	400	65	3 x 500	203600



STOLLENFORM HANDMADE



DIE REVOLUTION DER STOLLENFORM!

MERKMALE

- formschöne Stollen wie handgemacht
- langlebiges Formenmaterial
- geringer Reinigungsaufwand
- leichtes Herausnehmen der Stollen
- passend für alle Stikkenwagen
- Standard im 4er-Verband

DATEN

- Art.-Nr.: 231000
- Länge: 580 mm
- Breite: 255 mm
- Höhe: 70 mm
- Material: aluminieretes Stahlblech
- außen geschwärzt

WIR MACHEN IHNEN GERNE EIN ANGEBOT

BICO GMBH

07046/9613-0

- Industriestraße 17
- 74397 Pfaffenhofen
- www.bico-gmbh.de

BACKFORMEN

KUCHENBLECHE



Kuchenbleche

Bezeichnung	Ø oben innen mm	Ø unten außen mm	Höhe mm	Art.Nr./ Größe
Kuchenbleche Aluminium Al99,5, 1,5 mm	240	200	40	250000
	260	220	40	250100
	280	240	40	250200
	300	260	40	250300
	320	280	40	250400
	340	300	40	250500
	360	320	40	250600
	380	340	40	250700
	400	360	40	250800
	500	460	40	250900
Kuchenbleche gebläutes Stahlblech/ Schwarzblech	240	200	40	252000
	260	220	40	252100
	280	240	40	252200
	300	260	40	252300
	320	280	40	252400
	340	300	40	252500
	360	320	40	252600
	380	340	40	252700
	400	360	40	252800
	500	460	40	252900
Käsekuchenbleche Aluminium Al99,5, 1,5 mm	280	260	50	255000
	300	280	50	255100
	320	300	50	255200
	340	320	50	255300
	360	340	50	255400
	380	360	50	255500
Käsekuchenbleche gebläutes Stahlblech/ Schwarzblech	280	260	50	256000
	300	280	50	256100
	320	300	50	256200
	340	320	50	256300
	360	340	50	256400
	380	360	50	256500

INFO

BICO liefert Ihnen auch andere Größen. Rufen Sie an: 07046-9613-0

BACKFORMEN

PIZZA-, KUCHENBLECHE



Pizzableche

Bezeichnung	Ø oben innen mm	Ø unten außen mm	Höhe mm	Art.Nr./ Größe
Pizzableche gebläutes Stahlblech/ Schwarzblech	160	140	25	258000
	180	160	25	258100
	200	180	25	258200
	220	200	25	258300
	240	220	25	258400
	260	240	25	258500
	280	260	25	258600
	300	280	25	258700
	320	300	25	258800
	340	320	25	258900
Pizzableche Aluminium Al99,5, 1,5 mm	160	140	25	259000
	180	160	25	259100
	200	180	25	259200
	220	200	25	259300
	240	220	25	259400
	260	240	25	259500
	280	260	25	259600
	300	280	25	259700
	320	300	25	259800
	340	320	25	259900

Hefekranzblech

Bezeichnung	Ø oben innen mm	Ø unten außen mm	Höhe mm	Art.Nr./ Größe
Hefekranzblech Aluminium AlMg3, 1,5 mm	300	270	40	270000

Kuchenblech flach

Bezeichnung	Ø oben innen mm	Ø unten außen mm	Höhe mm	Art.Nr./ Größe
Kuchenblech flach Aluminium AlMg3, 1,5 mm, Rand 30°	500			271000
	420			272000

BACKFORMEN

KUCHEN-, FROSTER-, AUSSTELLBLECHE



Kuchenbleche gelocht

Bezeichnung	Ø oben innen mm	Ø unten außen mm	Höhe mm	Art.Nr./ Größe
Kuchenbleche gelocht	180	160	30	280000
Ø 4 mm,	200	180	30	280100
Aluminium Al99,5, 1,5 mm	220	200	30	280200
	240	220	30	280300
	260	240	30	280400
	280	260	30	280500
	300	280	30	280600
	320	300	30	280700
	340	320	30	280800
	360	340	30	280900
	380	360	30	281000
	400	380	30	281100



Frosterbleche

Bezeichnung	Ø oben innen mm	Ø unten außen mm	Höhe mm	Art.Nr./ Größe
Frosterblech	600	400	20	300000
AlMg3, 1,5 mm, 4 Seiten Rand, Ecken verschweißt	580	780	20	300100



Ausstellbleche

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm	Höhe mm	Art.Nr./ Größe
Ausstellblech	400	300	20	301000
Edelstahl 0,8 mm, gebürstet, 4 Seiten Rand, Ecken offen, 75°, zum ineinander stapeln	600	200	20	301100
	600	400	20	301200



Ausstellbleche

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm	Höhe mm	Art.Nr./ Größe
Ausstellblech	400	300	20	302000
Edelstahl 0,8 mm, Lederstruktur, 4 Seiten Rand, Ecken offen, 75°, zum ineinander stapeln	600	200	20	302100
	600	400	20	302200

BACKFORMEN

AUSSTELLBLECHE, TORTENRINGE



Ausstellbleche			
Bezeichnung	Länge mm	Breite mm	Art.Nr./Größe
Snack-Treppe	570	100	303000
Lederstruktur, Edelstahl 1,0 mm, 6-teilig	Andere Ausführungen auf Anfrage		



Tortenringe			
Bezeichnung	Abmessung Ø mm	Höhe mm	Art.Nr./Größe
Tortenring Aluminium AlMg3, Stärke 2,0 mm	140	50	310000
	160	50	310100
	180	40	310200
	180	50	310300
	180	60	310400
	180	70	310500
	200	50	310600
	200	60	310700
	220	50	310800
	220	60	310900
	240	60	311000
	260	50	311100
	260	60	311200
	260	70	311300
	280	50	311400
280	60	311500	
Tortenring Edelstahl Edelstahl, Stärke 1,5 mm	160	50	314000
	180	60	314100
	200	50	314200
	240	50	314300
	260	60	314400
	260	70	314500
	280	50	314600
280	60	314700	

INFO

BICO liefert Ihnen auch andere Größen. Rufen Sie an: 07046-9613-0

BACKFORMEN

TORTEN-, STOLLENRINGE



Tortenunterlage

Bezeichnung	Abmessung Ø mm	Blechdicke mm	Art.Nr./Größe
Tortenunterlage	300	1,2	316000
Aluminium AlMg3	320	1,2	316100



Tortenboden

Bezeichnung	Abmessung Ø mm	Randhöhe mm	Art.Nr./Größe
Tortenboden	245	10	317000
Aluminium AlMg3,	265	10	317100
90° Rand	285	10	317200



Stollenring

Bezeichnung	Art.Nr./Größe
Stollenring	317500
Aluminium AlMg3,	
2 mm, Maße nach	
ihren Angaben	

AGB BICO GmbH

ALLGEMEINE VERKAUF- UND LIEFERBEDINGUNGEN

§ 1 Allgemeines

- Nachfolgende Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung zwischen uns und unseren Kunden somit für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge. Für unsere Einkäufe und Bestellungen gelten die nachfolgenden Bestimmungen nicht. Hierfür gelten unsere gesonderten Einkaufs- und Bestellbedingungen.
- Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB der Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich durch uns schriftlich zugestimmt.
- Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen der Kunden Lieferungen an die Kunden vorbehaltlos ausführen.
- Kunden im Sinn dieser Geschäftsbeziehungen sind nur Unternehmer. Gegenüber Verbrauchern finden diese Geschäftsbedingungen keine Anwendung.

§ 2 Vertragsschluss

- Unsere Angebote und Kostenvorschläge sind freibleibend und unverbindlich.

Ebenso sind von uns erteilte Empfehlungen oder erstellte Muster unverbindlich. Da wir den genauen Einsatzbereich der von uns hergestellten Produkte bzw. unserer Leistungen nicht kennen, erfolgen etwaige Empfehlungen oder Muster unsererseits stets unverbindlich. Für etwaige fehlerhafte oder ungeeignete Empfehlungen haften wir daher nicht.
- Die Kunden sind an ihre Bestellungen 4 Wochen gebunden. Für uns sind diese Bestellungen nur verbindlich, soweit wir diese schriftlich bestätigen oder der Bestellung durch Übersendung der Ware nachkommen. Wir sind berechtigt, Bestellungen der Kunden innerhalb der vorgenannten Bindungsfrist anzunehmen. Ein Vertrag kommt jedoch erst mit Zugang einer schriftlichen Auftragsbestätigung beim Kunden zustande. Der Kunde ist, auch bei gegebenenfalls verspätetem bzw. verzögertem Zugang der Auftragsbestätigung nicht zum Widerruf seiner Bestellung berechtigt.
- Jede Annahme der Bestellungen der Kunden erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Waren.
- An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind, sofern ein Vertrag nicht zustande kommt oder beendet ist auf Verlangen unverzüglich vollständig zurückzugeben.

§ 3 Lieferung und Gefahrenübergang

- Etwaige von uns angegebene Liefertermine sind nur bei schriftlicher Vereinbarung oder bei schriftlicher Bestätigung verbindlich. Abweichende Vereinbarungen über eine verbindliche Lieferzeit müssen ausdrücklich und schriftlich erfolgen. Der Beginn einer etwaigen von uns angegebenen Lieferzeit setzt in jedem Fall die Abklärung aller technischen Fragen voraus, sowie die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung aller Verpflichtungen der Kunden, insbesondere der Zahlungsverpflichtung.
In Fällen von Streik, Aussperrung, Betriebsstörung, Energiemangel, Verkehrsstörung, höherer Gewalt, nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung oder anderer nicht von uns zu vertretender Lieferbehinderungen oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse sind wir berechtigt, einen etwaigen Liefertermin angemessen hinauszuschieben. Dasselbe gilt im Fall einer unvorhergesehenen und von uns nicht zu vertretenden Maschinenstörung. Auch in diesem Fall sind wir berechtigt, etwaige angegebene Liefertermine angemessen hinauszuschieben.
- BICO ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. Bei Teillieferungen ist ein Rücktritt vom gesamten Vertrag, jedoch wegen Leistungsstörungen bei nur einer Teillieferung, ausgeschlossen.
- Die zu liefernde Waren werden von uns nicht versichert. Der Kunde kann bei uns jedoch nach einer Versicherung der Lieferware anfragen. Eine Verpflichtung zur Versicherung der Lieferware ist für uns hiermit jedoch nicht verbunden. Sollte die Lieferware an uns jedoch ohne rechtliche Verpflichtung hierzu versichert werden, erfolgt dies stets auf Kosten des Kunden.

- Sollte es aufgrund fehlerhafter Angaben des Kunden zu den Adressdaten zu zusätzlichen Kosten kommen, so hat der Kunde diese zu ersetzen.
Die Verpflichtung des Kunden zum Ersatz der Kosten für eine erfolglose Anlieferung besteht ferner dann, wenn die Ware aufgrund baulicher Gegebenheiten vor Ort nicht angeliefert werden kann. Diese Ersatzpflicht des Kunden gilt ferner dann, wenn er unter der von ihm angegebenen Anschrift nicht erreichbar ist.
- Etwaige angegebene Liefertermine oder Lieferfristen gelten als eingehalten, wenn die Warensendung innerhalb etwaiger angegebener Liefertermine oder –fristen an den Spediteur, den Frachtführer, oder an eine sonstige mit der Versendung beauftragte Person übergeben ist.
Sofern sich die Übergabe an die Transportperson aus Gründen verzögert, die der Kunde zu vertreten hat, gelten etwaige Liefertermine oder –fristen als eingehalten bei Meldung der Versandbereitschaft innerhalb etwaiger vereinbarter Liefertermine/-fristen.
- Sofern sich BICO verpflichtet haben sollte, Ware nach Ablauf einer etwaigen Nutzungsdauer zurückzunehmen, so hat der Kunde diese kostenfrei und im ursprünglichen ausgelieferten Zustand an BICO zurückzusenden.
- Sofern und soweit wir mit der Lieferung in Verzug kommen sollten und danach zum Schadensersatz verpflichtet sein sollten, wird nur der konkrete und nachgewiesene Schaden ersetzt. Dieser ist zudem der Höhe nach beschränkt auf einen Betrag von 5% des Wertes der verspäteten (Teil-) Lieferung. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen, sowie ferner nicht bei einer Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.
Sofern und soweit wir dem Grunde nach zum Schadensersatz verpflichtet sein sollten, sind Verzugsschäden in Form von entgangenem Gewinn der Kunden oder aus Betriebsunterbrechungen beim Kunden ausgeschlossen. Auch diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Vertragsverletzung durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen, sowie ferner nicht bei einer Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.
- Sofern der Kunde mit der Annahme unserer Leistungen ganz oder teilweise in Verzug geraten sollte, so sind wir berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer von uns gesetzten Frist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen. Die uns weiter zustehenden gesetzlichen Rechte im Fall des Annahmeverzugs bleiben unberührt.
Die Kunden kommen dabei in jedem Fall in Annahmeverzug spätestens 4 Wochen nach Aufforderung zur Abnahme der Waren.
Im Fall des Annahmeverzugs hat der Kunde uns die uns entstandenen Einlagekosten, sowie die Lagermiete und etwaige Versicherungskosten zu erstatten. Eine Verpflichtung, eingelagerte Ware zu versichern, besteht für uns jedoch nicht. Wir sind ferner berechtigt, uns zur Lagerung auch einer Spedition oder eines sonstigen fachlich geeigneten Dritten auf Kosten der Kunden zu bedienen.
- Alternativ zur Geltendmachung der konkreten uns entstandenen Lagerkosten gem. Ziffer 8 sind wir berechtigt, im Falle des Annahmeverzugs des Kunden pauschalierte Lagerkosten gem. der von uns erstellten jeweils gültigen Lagerkostenkalkulationen zu verlangen, derzeit EUR 5,50 pro m² und Monat. Die Lagerkostenkalkulation wird den Kunden auf Anforderung hin ausgehändigt. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass uns durch die Lagerung geringere oder gar keine Aufwendungen entstanden sind.
- Sämtliche Lieferungen bzw. Leistungen durch uns erfolgen „ab Werk“. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit der Auslieferung an den Spediteur, den Frachtführer oder an eine sonstige mit der Versendung beauftragte Person, spätestens mit Verlassen des Werks bzw. mit Absenden der Daten auf den Kunden über. Verzögert sich die Auslieferung in Folge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

§ 4 Zahlung / Preise

- Die von uns genannten Preise verstehen sich, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, „ab Werk“ zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, ausschließlich Transport- und Verpackungskosten. Kosten für Verpackung, Transport und gegebenenfalls Transportversicherung werden gesondert berechnet.

AGB BICO GmbH

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

- An die vereinbarten Preise sind wir 4 Monate ab Vertragsschluss gebunden. Soweit die Lieferung oder Leistung später als 4 Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll, sind wir berechtigt, das vereinbarte Entgelt/die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen, soweit die bei Vertragsschluss der Preisberechnung zugrunde gelegten Verhältnisse, insbesondere Materialkosten, Löhne und öffentliche Abgaben, erhöht haben. Die Kostenerhöhung werden wir den Kunden auf Verlangen nachweisen.
- Skontoabzüge werden nicht gewährt. Ein etwaiger Skontoabzug bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen sofort zur Zahlung fällig und ohne Abzug zu bezahlen.
- Die Kunden haben ein Recht zur Aufrechnung nur, soweit die Gegenansprüche des Kunden rechtskräftig festgestellt sind oder durch uns anerkannt sind.
- Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- Wechsel oder Schecks haben keine Erfüllungswirkung. BICO ist nicht zur Wertung überlassener Wechsel oder Schecks, auch nicht erfüllungshalber, verpflichtet. Insoweit ist BICO berechtigt, überlassene Wechsel oder Schecks den Kunden auf deren Kosten zurückzusenden. Sollte BICO dennoch Wechsel oder Schecks annehmen, erfolgt diese Annahme stets nur erfüllungshalber. Diskont, Wechselspesen und Kosten tragen in diesem Fall die Kunden.
- Der Kunde hat gelieferte Waren/Leistungen unverzüglich zu untersuchen und gegebenenfalls Mängel unverzüglich zu rügen. Es gelten die §§ 377, 378 HGB. Ergibt sich hieraus nichts Anderes, gilt der Vertragsgegenstand spätestens eine Woche nach Meldung der Abnahmebereitschaft als abgenommen. Werden Mängel nicht entsprechend diesen Vorschriften unverzüglich untersucht und angezeigt, sind Gewährleistungsansprüche der Kunden insoweit ausgeschlossen.
- Ansprüche des Kunden wegen Sachmängelhaftung verjähren in 12 Monaten ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht, soweit nach §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 634 a Abs. 1 Nr. 2, 479 Abs. 1 BGB längere Fristen gesetzlich vorgesehen sind. Die Verjährungsverkürzung auf 12 Monate gilt ferner nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Haftung wegen Vorsatzes und nicht bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Sache. Ferner gilt die Verjährungsverkürzung nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

§ 5 Sachmängelhaftung und Verjährung

- Maße, Gewichte, Abbildungen, Zeichnungen, Prospektangaben sowie Muster begründen keine Beschaffenheitsvereinbarung im Sinn der §§ 434, 636 BGB. Derartige Leistungsdaten sind für die Ausführung der Leistungen durch uns nur verbindlich, wenn dies von uns schriftlich und ausdrücklich bestätigt wird.
- Hinweispflichten oder Überprüfungsspflichten im Hinblick auf die vom Kunden vorgegebenen Zeichnungen obliegen uns nicht. Für Mängel an den von uns ausgeführten Lieferungen / Leistungen, die auf fehlerhafte Zeichnungen zurückzuführen sind, haften wir nicht.
- Ebenso sind von uns erteilte Empfehlungen oder erstellte Muster unverbindlich. Da wir den genauen Einsatzbereich der von uns hergestellten Produkte bzw. unserer Leistungen nicht kennen, erfolgen etwaige Empfehlungen oder Muster unsererseits stets unverbindlich. Für etwaige fehlerhafte oder ungeeignete Empfehlungen haften wir daher nicht.
- Bei Bestehen von Mängeln im Zeitpunkt des Gefahrübergangs sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung, Nachbesserung oder Neuherstellung berechtigt. Sofern die Nacherfüllung fehlschlagen sollte, können die Kunden nach ihrer Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückabwicklung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Eine Nacherfüllung gilt jedoch erst nach dem dritten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht aus der Art der Sache oder des Mangels oder der sonstigen Umstände was anderes ergibt.
- Bei einer nur unerheblichen oder nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln (z.B. optische Mängel) ist ein Rücktrittsrecht ausgeschlossen. Dabei liegt eine unerhebliche bzw. geringfügige Vertragswidrigkeit auf jeden Fall dann vor, wenn nur optische Mängel vorliegen oder die Funktionalität der Ware / Leistung nicht beeinträchtigt ist. Der Rücktritt ist ferner ausgeschlossen, wenn der Kunde für den Umstand, der ihn zum Rücktritt berechtigen würde, alleine oder weit überwiegend verantwortlich ist oder wenn der Umstand von uns nicht zu vertreten ist und zu einer Zeit eintritt, zu welcher der Kunde im Annahmeverzug ist.
- Ein Mangel im Sinne des Gewährleistungsrechts liegt nicht vor, wenn Abweichungen, insbesondere in Messwerten, von unseren Angaben vorliegen, diese Abweichungen sich aber noch im jeweiligen vom Hersteller vorgegebenen Toleranzbereich befinden. Bei Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder Verwendung der Ware durch den Kunden entstanden sind besteht keine Gewährleistung. Gleiches gilt für einen sogenannten „gewollten Verschleiß“.
- Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Sachen bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, insbesondere Zahlungsforderungen vor, die uns aus irgendeinem Rechtsgrund aus der gesamten Geschäftsbeziehung gegenüber dem Kunden zustehen.
- Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen zu veräußern, solange er sich nicht in Zahlungsrückstand befindet. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (unerlaubte Handlung, Versicherung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt an uns ab. Die Deckungsgrenze für die insoweit abgetretenen Forderungen beträgt 110% der zuzurechnenden Kaufpreisforderung. Die Abtretung wird hiermit durch uns angenommen. Der Kunde wird hiermit jedoch widerruflich ermächtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Die Ermächtigung zur Weiterveräußerung erlischt, sobald über das Vermögen des Kunden ein Antrag auf Insolvenzeröffnung gestellt ist.
- Verarbeitungen oder Umbildungen der Vorbehaltsware erfolgen stets für uns als Herstellerin, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung, wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig auf uns übergeht. Die Ermächtigung zur Weiterverarbeitung, Umbildung, Vermischung, Verbindung der Vorbehaltsware erlischt, sobald über das Vermögen des Kunden ein Antrag auf Insolvenzeröffnung gestellt wird.
- Für die Dauer des Eigentumsvorbehalts ist der Kunde verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, insbesondere die Sache auf eigene Kosten ausreichend zu versichern. Soweit Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese ebenfalls auf eigene Kosten durchzuführen.
- Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware ist der Kunde verpflichtet, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Soweit der Kunde hiergegen verstößt und der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.
- Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware zu untersagen und vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware zurückzuverlangen.

§ 7 Haftung und Verjährung

- Wegen der Verletzung nichtwesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen vor. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich unsere Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Unter wesentlichen Vertragspflichten im vorgenannten Sinne sind solche vertraglichen Verpflichtungen zu verstehen, deren Nichteinhaltung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

AGB BICO GmbH

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

2. Der Haftungsausschluss und die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei einer Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körper oder der Gesundheit sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.
3. Soweit dem Kunden hiernach Schadensersatzansprüche gegen uns zustehen sollten, verjähren diese innerhalb eines Jahres nach gesetzlichem Verjährungsbeginn. Auch diese Verjährungsverkürzung gilt nicht bei einer Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.
Ferner gilt diese Verjährungsverkürzung ebenfalls nicht bei Haftung wegen Vorsatzes oder groben Fahrlässigkeit.

§ 8 Werkzeuge

1. An unseren Werkzeugen und an den von uns hergestellten Werkzeugen, auch soweit wir dieses den Kunden beistellen, behalten wir uns das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung der Werkzeuge vor.
2. Der Kunde ist verpflichtet, von uns beigestellte Werkzeuge, die sich noch in unserem Eigentum befinden, auf eigene Kosten gegen Feuer- Wasser und Diebstahlschäden zu versichern. Der Kunde tritt weiterhin schon jetzt alle etwaige Entschädigungsansprüche aus dieser Versicherung an uns ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an.
3. Der Kunde kann erst dann Eigentum an unseren Werkzeugen erwerben, wenn die Werkzeuge vollständig bezahlt sind. In diesem Fall sind diese Werkzeuge sowie etwaige beigestellte Werkzeuge, die sich bei uns befinden sollten, innerhalb von 12 Monaten nach der letzten Lieferung oder Leistung vom Kunden auf eigene Kosten abzuholen. Werden diese Werkzeuge nicht innerhalb der vorbezeichneten Frist abgeholt, sind wir berechtigt, dem Kunden schriftlich eine weitere Frist von 2 Monaten zur Abholung der Werkzeuge zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist sind wir berechtigt, die Werkzeuge auf Kosten des Kunden einzulagern oder zu entsorgen.
4. Fertigungskosten für Werkzeuge, die speziell für den Kunden angefertigt werden einschließlich der Wartungskosten, sowie der Wiederbeschaffungs- und Reparaturkosten für derartige Spezialwerkzeuge trägt der Kunde, sofern der Untergang oder die Verschlechterung der Werkzeuge nicht von uns zu vertreten sein sollte.

§ 9 Anwendbares Recht, Gerichtsstandvereinbarung

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) finden keine Anwendung.
2. Erfüllungsort für beide Vertragsteile ist Pfaffenhofen.
3. Gerichtsstand ist das für Pfaffenhofen jeweils zuständige Amts- oder Landgericht.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.